

99008001040000, 99008001040000

# Personalausweis abholen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117834511/L100041>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99008001040000, 99008001040000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Personalausweis abholen  |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Brandenburg  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)  |
| Begriffe im Kontext       | neuer Personalausweis, Neuer PA, Ausweisausgabe, Identitätsdokument, Lichtbildausweis, Dokumentenausgabe, Ausweis, Ausweispflicht, PA, Personaldokument, Personalausweis abholen, elektronischer Personalausweis, Personalausweis, Identitätsnachweis, Ausweis abholen |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Personalausweis (008)  |
| Verrichtungskennung       | Ausgabe (040)  |
| SDG-Informationsbereich   | Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind,  |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
|                               | allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)  |
| Lagen Portalverbund           | Ausweise (1070100)   |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 04.07.2023   |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 07.06.2024  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/</a><br><a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105131.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105131.htm</a>  |
| Teaser                        | Wenn Ihr neuer Personalausweis vorliegt, können Sie ihn persönlich abholen. Auch die Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich.   |
| Volltext                      | <p>Sie holen Ihren Personalausweis in der Regel bei dem Bürgeramt ab, wo sie ihn beantragt haben. Mit einer Vollmacht, die auch Hinweise zum Erhalt des PIN-Briefs enthält, können Sie auch eine Vertreterin oder einen Vertreter bevollmächtigen, den Ausweis abzuholen.</p> <p>Haben Sie keinen PIN-Brief erhalten, ist eine Abholung nur persönlich und nicht mit Vertretungsvollmacht möglich.</p> <p>Ob Sie für die Abholung einen Termin vereinbaren müssen oder sonstige Hinweise zum Zeitpunkt der Abholung beachten müssen, kann ihnen nur dieses Bürgeramt mitteilen.</p> <p>Der PIN-Brief wird direkt an Ihre Meldeadresse geschickt. Wenn Sie keine Meldeadresse in Deutschland haben, kann der PIN-Brief auch an das ausstellende Bürgeramt geschickt werden. In diesem Fall erhalten Sie den PIN-Brief dort am Tag der Abholung des neuen Personalausweises.</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Der PIN-Brief enthält eine fünfstellige Transport-PIN, eine Entsperrnummer (PUK) sowie ein Sperrkennwort. Mit Hilfe der Transport-PIN können Sie eine selbstgewählte, sechsstellige PIN setzen. Diese sechsstellige selbstgewählte PIN benötigen Sie, um sich mit Ihrem Ausweis online auszuweisen.

Ihren alten Personalausweis geben Sie bei der Abholung ab oder Sie lassen ihn entwerten, wenn Sie ihn als Andenken behalten wollen. Sollten Sie Ihren alten Personalausweis verloren haben, füllen Sie eine Verlustanzeige aus.

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere erwachsene Person schriftlich bevollmächtigen. Das Formular zur Bevollmächtigung finden Sie online über das Personalausweisportal. Um den Personalausweis Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon 16 Jahre oder älter ist.

### Erforderliche Unterlagen

- Ihr altes Personalausweisdokument (Ausnahme: alter Personalausweis ist wegen Verlust/Diebstahl nicht mehr vorhanden)
- Bei Vertretung: Vollmacht zur Abholung eines Personalausweises

### Voraussetzungen

Der neue Personalausweis liegt zur Abholung bei dem Bürgeramt bereit, wo der Personalausweis beantragt wurde.

### Kosten

Es fallen keine Kosten an.

### Verfahrensablauf

Sie können Ihren neuen Personalausweis bei dem Bürgeramt abholen, wo Sie ihn beantragt haben:

- Bevor Sie Ihren neuen Personalausweis abholen können, wird in der Regel der PIN-Brief an Ihre Meldeadresse geschickt. Im PIN-Brief finden Sie die Transport-PIN und ein Sperrkennwort. Im Ausnahmefall kann der PIN-Brief direkt an das Bürgeramt geschickt werden.
- Wann der Personalausweis abgeholt werden kann, erfahren Sie bei der Beantragung oder fragen bei dem Bürgeramt nach. Wenn Sie keinen PIN-Brief erhalten

## Modul

## Sachverhalt

haben, können Sie Ihren Personalausweis trotzdem abholen, wenn Sie bei der Abholung eine selbstgewählte, sechsstellige PIN unmittelbar vergeben.

- Sie holen Ihren neuen Personalausweis beim Bürgeramt ab, bei dem Sie ihn beantragt haben.
- Ob Sie für die Abholung einen Termin vereinbaren müssen, erfahren Sie bei der Beantragung oder Sie fragen bei dem Bürgeramt nach.
- Unter Vorlage Ihres alten Personalausweises wird Ihnen der neue Personalausweis ausgehändigt. Wenn Sie den alten Personalausweis als Andenken behalten möchten, kann Ihnen das Dokument entwertet wieder ausgehändigt werden.
- Sollten Sie den alten Personalausweis zwischenzeitlich verloren haben oder er gestohlen wurde, füllen Sie eine Verlustanzeige aus.
- Dem Behördenpersonal erklären Sie vor der Aushändigung des neuen Personalausweises, ob Sie den PIN-Brief erhalten haben, und bestätigen dies mit einer Unterschrift.
- Wurde der PIN-Brief direkt an das Bürgeramt geschickt, wird Ihnen der PIN-Brief dort übergeben. Sie bestätigen den Erhalt mit einer Unterschrift.
- Sie werden über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises durch das Behördenpersonal informiert.
- Sie haben die Möglichkeit, bei der Aushändigung des neuen Personalausweises eine selbstgewählte sechsstellige PIN zu vergeben und damit die Online-Ausweisfunktion (Online-Ausweis) direkt einsatzbereit zu machen. Die sechsstellige PIN können Sie unter anderem auch mit einem geeigneten NFC-fähigen Smartphone sowie dem PIN-Brief und der AusweisApp2 jederzeit selbst und zu Hause setzen.
- Falls Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben und dieser auch nicht an die Personalausweisbehörde geschickt wurde, müssen Sie – wenn Sie den Ausweis entgegennehmen möchten – eine selbstgewählte sechsstellige PIN setzen und Sie bekommen das Sperrkennwort vom Behördenpersonal mitgeteilt. Andernfalls wird eine gebührenfreie Reklamationsbestellung veranlasst.
- Abschließend bestätigen Sie den Erhalt des neuen Personalausweises mit Ihrer Unterschrift.

## Modul

## Sachverhalt

- Mit der Abholung kann eine bevollmächtigte erwachsene Person beauftragt werden. Diese muss sich selbst ausweisen und eine schriftliche Vollmacht zur Abholung mit folgender, zusätzlicher Erklärung vorlegen: "PIN-Brief erhalten". Einen Vordruck für diese Vollmacht finden Sie online auf dem Personalausweisportal.

Land Brandenburg:

Sie können Ihren neuen Personalausweis bei dem Bürgeramt abholen, wo Sie ihn beantragt haben:

- Wann der Personalausweis abgeholt werden kann, erfahren Sie bei der Beantragung oder fragen bei dem Bürgeramt nach.

- Sie holen Ihren neuen Personalausweis beim Bürgeramt ab, bei dem Sie ihn beantragt haben.

- Ob Sie für die Abholung einen Termin vereinbaren müssen, erfahren Sie bei der Beantragung oder Sie fragen bei dem Bürgeramt nach.

- Unter Vorlage Ihres alten Personalausweises wird Ihnen der neue Personalausweis ausgehändigt. Wenn Sie den alten Personalausweis als Andenken behalten möchten, kann Ihnen das Dokument entwertet wieder ausgehändigt werden.

- Sollten Sie den alten Personalausweis zwischenzeitlich verloren haben oder er gestohlen wurde, füllen Sie eine Verlustanzeige aus.

- Sie werden über die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises durch das Behördenpersonal informiert.

- Sie haben die Möglichkeit, bei der Aushändigung des neuen Personalausweises eine selbstgewählte sechsstellige PIN zu vergeben und damit die Online-Ausweisfunktion (Online-Ausweis) direkt einsatzbereit zu machen. Die sechsstelligen PIN können Sie unter anderem auch mit einem geeigneten NFC-fähigen Smartphone sowie dem PIN-Brief und der

| Modul                               | Sachverhalt   |
|-------------------------------------|---|
|                                     | <p>AusweisApp2 jederzeit selbst und zu Hause setzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschließend bestätigen Sie den Erhalt des neuen Personalausweises mit Ihrer Unterschrift.</li> <li>• Mit der Abholung kann eine bevollmächtigte erwachsene Person beauftragt werden. Diese muss sich selbst ausweisen und eine schriftliche Vollmacht zur Abholung vorlegen. Einen Vordruck für diese Vollmacht finden Sie online auf dem Personalausweisportal.</li> </ul>  |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            | 0 - 1 Stunde(n)   |
| <b>Frist</b>                        | Es gibt keine Frist.  |
| <b>weiterführende Informationen</b> | <p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/personalausweis/personalausweis-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/personalausweis/personalausweis-node.html</a></p> <p><a href="https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html">https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html</a></p>   |
| <b>Hinweise</b>                     | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.   |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 |   |
| <b>Kurztext</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis Ausgabe</li> <li>• Personalausweis liegt zur Abholung bei der ausstellenden Personalausweisbehörde bereit</li> <li>• Personalausweis soll in der Regel persönlich abgeholt werden</li> <li>• Abholung auch mit Vollmacht möglich, wenn die Vollmacht ausdrücklich auch dazu bevollmächtigt, dass Angaben zum Erhalt des PIN-Briefs gemacht werden dürfen</li> <li>• Kann der Erhalt des PIN-Briefs zum Zeitpunkt der Abholung nicht bestätigt werden, ist nur persönliche Abholung möglich</li> <li>• zuständig: Personalausweisbehörde in der Regel: Bürgeramt am Hauptwohnsitz auch möglich: jedes andere Bürgeramt bundesweit, wenn ein wichtiger Grund vorliegt</li> </ul> |
| <b>Ansprechpunkt</b>                |   |

| <b>Modul</b>      | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------|--|
| Zuständige Stelle | Kreisfreie Stadt, amtsfreie oder mitverwaltende Gemeinde oder Amt (Personalausweisbehörde) |
| Formulare         | Schriftform erforderlich: Nein<br>Persönliches Erscheinen nötig: Ja                        |
| Ursprungsportal   | Personalausweis abholen  |